



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Abderiten

Buch 4 - 5 und Schlüssel

Wieland, Christoph Martin

Carlsruhe, 1783

Zweytes Kapitel. Verhandlung vor dem Stadtrichter Philippides.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50978)

wollte; und da Struthion eben so hartnäckig dabey blieb, nicht bezahlen zu wollen: so war zuletzt kein anderer Weg übrig, als nach Abdera zurückzukehren, und die Sache bey dem Stadtrichter anhängig zu machen.

Zweytes Kapitel.

Verhandlung vor dem Stadtrichter Philippides.

Der Stadtrichter Philippides, vor den alle Händel dieser Art in erster Instanz gebracht werden mußten, war ein Mann von vielen guten Eigenschaften; ein ehrbarer, mächterner, seinem Amte fleißig vorstehender Mann, der jedermann mit grosser Geduld anhörte, den Leuten freundlichen Bescheid gab, und im allgemeinen Ruf stand, daß er unbestechlich sey. Ueberdies war er ein guter Musikus, sammelte Naturalien, hatte ein'ze Schauspiele gemacht, die, nach Gewohnheit der Stadt, sehr wohl gefallen hatten, und war beynah gewiß, bey dem ersten Erledigungsfalle Nomophylax zu werden.

Zu allen diesen Verdiensten hatte der gute Philippides nur einen einzigen kleinen Fehler, und das war: daß, so oft zwei Partheyen vor ihn kamen, ihm allemal derjenige Recht zu haben schien, der zuletzt gesprochen hatte. Die Abderiten waren so dumm nicht, daß sie das nicht gemerkt hätten: aber sie glaubten, daß man einem Manne, der so viele gute Eigenschaften besitze, einen einzigen Fehler leicht zu gut halten könne. Ja, sagten sie, wenn Philippides diesen Fehler nicht hätte, er wäre der beste Stadtrichter, den Abdera jemals gesehen hat. — Indessen hatte doch der Umstand, daß dem ehrlichen Manne immer beyde Partheyen Recht zu haben schienen, natürlicher Weise die gute Folge, daß er nichts angelegners hatte, als die Händel, die vor ihn gebracht wurden, in Güte auszumachen; und so würde die Blödigkeit des guten Philippides ein wahrer Segen für Abdera gewesen seyn, wenn die Wachsamkeit der Sykophanten, denen mit seiner Friedfertigkeit übel gedient war, nicht Mittel gefunden hätte, ihre Wirkung fast in allen Fällen zu vereiteln.

Der

Der Zahnarzt Struthion und der Esel-
treiber Anthrax kamen also brennend vor diesen
würdigen Stadtrichter gelaufen, und brachten
beyde zugleich mit grossem Geschrey ihre Klage
vor. Er hörte sie mit seiner gewöhnlichen Lang-
muth an; und, da sie endlich fertig oder des
Schreyens müde waren, zuckte er die Achseln,
und der Handel däuchte ihm einer der verworren-
sten, die ihm jemals vorgekommen. Und wer
von euch beyden ist denn eigentlich der Kläger,
fragte er?

Ich klage gegen den Eselmann, antwortete
Struthion, daß er unsern Contract gebrochen
hat.

Und ich, sagte dieser, klage gegen den
Zahnarzt, daß er sich ohnentgeltlich einer Sa-
che angemast hat, die ich ihm nicht vermietet
hatte.

Da haben wir zween Kläger, sagte der
Stadtrichter, und wo ist der Beklagte? Ein
wunderlicher Handel! Erzählt mir die Sache
noch einmal mit allen Umständen — aber ei-
ner nach dem andern — denn es ist unmög-

lich, Flug daraus zu werden, wenn beyde zugleich schreyen.

Hochgeachter Herr Stadtrichter, sagte der Zahnarzt, ich habe ihm den Gebrauch des Esels auf einen Tag abgemiethet. Es ist wahr, des Esels Schatten wurde dabey nicht erwähnt. Aber wer hat auch jemals erhört, daß bey einer solchen Miethe eine Clausel wegen des Schattens wäre eingeschaltet worden? Es ist ja, beym Herkules, nicht der erste Esel, der zu Abdera vermiethet wird.

Da hat der Herr Recht, sagte der Richter.

Der Esel und sein Schatten gehen mit einander (fuhr Struthion fort); und warum sollte der, der den Esel selbst gemiethet hat, nicht auch den Nießbrauch seines Schattens haben?

Der Schatten ist ein Accessorium, das ist klar, versetzte der Stadtrichter.

Gestrenger Herr, schrie der Eseltreiber, ich bin nur ein gemeiner Mann, und verstehe nichts von euren Arien und Drien. Aber das geben mir meine vier Sinne, daß ich nicht schuldig bin,
meinen

meinen Esel umsonst in der Sonne stehen zu lassen, damit sich ein anderer in seinen Schatten setze. Ich habe dem Herrn den Esel vermietet, und er hat mir die Hälfte voraus bezahlt; das gesteh ich. Aber ein anders ist der Esel, ein anders ist sein Schatten.

Auch wahr, murmelte der Stadtrichter.

Will er diesen haben, so mag er halb so viel dafür bezahlen als für den Esel selbst; denn ich verlange nichts als was billig ist, und ich bitte mir zu meinem Rechte zu verhelfen.

Das Beste, was ihr hierbey thun könnt, sagte Phlippides, ist, euch in Güte von einander abzufinden. Ihr, ehrlicher Mann, laßt immerhin des Esels Schatten, weils doch nur ein Schatten ist, mit in die Miethe gehen; und Ihr, Herr Struthion, gebt ihm eine halbe Drachme dafür: so können beyde Theile zufrieden seyn.

Ich gebe nicht den vierten Theil von einem Blaffert, schrie der Zahnarzt, ich verlange mein Recht!

Und ich, schrie sein Gegenpart, besteh auf dem meinigen. Wenn der Esel mein ist, so ist
der

der Schatten auch mein, und ich kann damit als mit meinem Eigenthum schalten und walten; und weil der Mann da nichts von Recht und Billigkeit hören will: so verlang ich izt das Doppelte, und will sehen, ob noch Justiz in Abdera ist!

Der Richter war in grosser Verlegenheit. Wo ist denn der Esel, fragte er endlich, da ihm in der Angst nichts anders einfallen wollte, um etwas Zeit zu gewinnen.

Der steht unten auf der Gasse vor der Thüre.

Führt ihn in den Hof herein, sagte Philiprides.

Der Eigenthümer des Esels gehorchte mit Freuden; denn er hielt es für ein gutes Zeichen, daß der Richter die Hauptperson im Spiele sehen wollte. Der Esel wurde herbey geführt. Schade, daß er seine Meynung nicht auch zu der Sache sagen konnte! Aber er stund ganz gelassen da, schaute mit gereckten Ohren erst den beyden Herren, dann seinem Meister ins Gesicht, ver-

zog das Maul, ließ die Ohren wieder sinken, und — sagte kein Wort.

Da seht nun selbst, gnädiger Herr Stadtrichter, rief Anthrax, ob der Schatten eines so schönen, stattlichen Esels nicht seine zwei Drachmen unter Brüdern werth ist, zumal an einem so heißen Tage wie der heutige?

Der Stadtrichter versuchte die Güte noch einmal, und die Partheyen fingen schon an, es allmählig näher zu geben: als, unglücklicher Weise, Physignathus und Polyphonus, zweien von den namhaftesten Sykophanten in Abdera, dazu kamen, und, nachdem sie gehört, wovon die Rede war, der Sache auf einmal eine andere Wendung gaben. Herr Struthion hat das Recht völlig auf seiner Seite, sagte Physignathus, der den Zahnarzt für einen wohlhabenden und dabey sehr hüzigen und eigensinnigen Mann kannte. Der andre Sykophant, wiewohl ein wenig verdrießlich, daß ihm sein Handwerksgenosse so eilfertig zuvorgekommen war, warf einen Seitenblick auf den Esel, der ihm ein hübsches wohlgenährtes Thier zu seyn schien, und erklärte sich

10r

sogleich mit dem größten Nachdruck für den Eseltreiber. Beyde Partheyen wollten nun kein Wort mehr vom Vergleichen hören, und der ehrliche Philippides sah sich genöthigt, einen Rechtsstag anzusetzen. Sie begaben sich nun jeder mit seinem Sykophanten nach Hause; der Esel aber, mit seinem Schatten als dem Object des Rechts Handels, wurde bis zu Austrag der Sache in den Marstall gemeiner Stadt Abdera abgeführt.

Drittes Kapitel.

Wie die Partheyen sich höhern Orts um Unterstützung bewerben.

Nach dem Stadtrecht der Abderiten wurden alle über Mein und Dein unter den gemeinen Bürgern entstandne Händel vor einem Gerichte von zwanzig Ehrenmännern abgethan, welche sich wöchentlich drey mal in der Vorhalle des Tempels der Nemesis versammelten. Alles wurde, aus billiger Rücksicht auf die Nahrung der Sykophanten, schriftlich vor diesem Gerichte verhandelt; und